

Blaschitz, Verena; Cillia, Rudolf de
**Sprachförderung für Erwachsene in Österreich. Sprachenpolitische
Rahmenbedingungen und Ergebnisse einer Erhebung**

Magazin Erwachsenenbildung.at (2008) 5, 7 S.

urn:nbn:de:0111-opus-76197



in Kooperation mit / in cooperation with:

Meb



Magazin
erwachsenenbildung.at

<http://www.erwachsenenbildung.at>

Nutzungsbedingungen / conditions of use

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/deed> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.



Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Magazin

erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

www.erwachsenenbildung.at/magazin

Ausgabe 5, 2008

Mehr als Deutschkurse

Migration und Interkulturalität in der
Erwachsenenbildung

Sprachförderung für Erwachsene in Österreich

Sprachenpolitische Rahmenbedingungen
und Ergebnisse einer Erhebung

Verena Blaschitz und Rudolf de Cillia



Sprachförderung für Erwachsene in Österreich

Sprachenpolitische Rahmenbedingungen und Ergebnisse einer Erhebung

Verena Blaschitz und Rudolf de Cillia

Verena Blaschitz und Rudolf de Cillia (2008): Sprachförderung für Erwachsene in Österreich.
In: MAGAZIN erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs,
Ausgabe 5, 2008.
Online im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/08-5/meb08-5.pdf>.
ISSN 1993-6818. Erscheinungsort: Wien. Veröffentlicht Oktober 2008.

Schlagworte: Sprachfördermaßnahmen, Sprachförderarbeit, Integrationsvereinbarung,
Sprachlernmaßnahmen, Deutsch-Integrationskurse

Abstract

Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um eine Darstellung des Istzustandes der Sprachförderung in Österreich. Diese beschränkt sich aus offizieller Sicht beinahe vollständig auf die so genannte „Integrationsvereinbarung“, daneben gibt es aber noch zahlreiche andere Angebote, die vor allem von den Volkshochschulen durchgeführt werden. Da es aber kaum Daten zu den bestehenden Sprachfördermaßnahmen gibt, versuchten die AutorInnen im Rahmen einer quantitativen Online-Erhebung eine erste Annäherung an Zahl und Art der angebotenen Maßnahmen in Österreich zu erreichen. Bei der Erhebung ließ sich eine große Differenzierung bei den Kursformaten, die hier nicht im Detail vorgestellt werden, ermitteln und es zeigte sich auch, dass die Sprachförderarbeit quantitativ und qualitativ doch deutlich über die zwangsverpflichtenden „Deutsch-Integrationskurse“ hinausgeht.

03

Sprachförderung für Erwachsene in Österreich

Sprachenpolitische Rahmenbedingungen und Ergebnisse einer Erhebung

Verena Blaschitz und Rudolf de Cillia

Die Integrationsvereinbarung „bezweckt den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache, insbesondere der Fähigkeit des Lesens und Schreibens, zur Erlangung der Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich“ (§14 (1)).

Sprachfördermaßnahmen für Erwachsene

Was ist Sprachförderung?

Sprachförderung für MigrantInnen wird üblicherweise verkürzt als Förderung beim Erwerb der jeweiligen Staatssprache verstanden, PolitikerInnen setzen bevorzugt die Staatssprache – in unserem Fall Deutsch – mit „Sprache“ schlechthin gleich. Sprachförderung umfasst aber alle Sprache/n betreffenden Maßnahmen, die die Kommunikation zwischen Mehrheitsbevölkerung, staatlichen und anderen öffentlichen Institutionen und Minderheitsbevölkerung erleichtern. Das betrifft die jeweiligen Erstsprachen, Herkunftssprachen, Familiensprachen, aber auch andere Maßnahmen als Sprachlernkurse/-unterricht wie z.B. kostenlose oder kostengünstige Dolmetsch- und Übersetzungsdienste, die Bereitstellung von DolmetscherInnen in Spitälern, bei ÄrztInnen, vor Gerichten oder diversen Ämtern wie Fremdenpolizei, Finanzamt etc.

Weitere Aspekte einer umfassenden Sprachförderung wären:

- sprachenrechtliche Grundlagen zur Sicherung der Verwendung der L1 (= Erstsprache/Herkunftssprache) in bestimmten Domänen wie vor Gericht

- medien- und kulturpolitische Maßnahmen zur Förderung/Subventionierung anderssprachiger Kulturproduktionen, Buchpublikationen, Zeitungen und Zeitschriften, zur Sicherung anderssprachiger Angebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zur Vergabe von regionalen und lokalen Sendelizenzen usw.

Alle diese Maßnahmen gibt es in Österreich kaum. Im Folgenden geht es daher nur um Sprachförderung im Sinne von Sprachlernmaßnahmen.

Sprachenpolitischer Rahmen

88,6% der österreichischen Wohnbevölkerung verwendeten nach der Volkszählung 2001 ausschließlich Deutsch als Umgangssprache (siehe Statistik Austria 2002), 8,6% neben Deutsch noch eine andere Sprache, 2,8% ausschließlich eine nichtdeutsche Umgangssprache. 6,7% gaben eine der Sprachen des ehemaligen Jugoslawien bzw. der Türkei (Serbisch 2,2%, Türkisch 2,3%) an. Von den österreichischen StaatsbürgerInnen sprechen nur 4,1% eine andere Umgangssprache neben Deutsch und 0,4% ausschließlich eine andere Umgangssprache.

Die sprachenpolitischen Rahmenbedingungen legen folgende Bestimmungen fest:

- Artikel 8 des Bundesverfassungsgesetzes: Die deutsche Sprache ist, „*unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik*“ (Abs. (1) B-VG – BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 81/2005).
- Das Schulunterrichtsgesetz: Deutsch ist vom Gesetz als Unterrichtssprache in österreichischen Schulen festgelegt. „*Unterrichtssprache ist die deutsche Sprache, soweit nicht für Schulen, die im Besonderen für sprachliche Minderheiten bestimmt sind, durch Gesetz oder durch zwischenstaatliche Vereinbarungen anderes vorgesehen ist*“ (§ 16 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz=SchUG). § 16 (3) ermöglicht allerdings die Anordnung einer anderen Unterrichtssprache durch den Landeschulrat (z.B. für bilinguale Schulen). Ordentliche SchülerInnen müssen die Unterrichtssprache Deutsch demnach soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht zu folgen vermögen (für eine ausführliche Darstellung siehe dazu de Cillia 2007; de Cillia/Wodak 2006).
- Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG, BGBl. I Nr. 100/2005, in Kraft seit 1.1.2006): Es verlangt von Drittstaatsangehörigen (Nicht-EWR-BürgerInnen¹) für die Erteilung einer längerfristigen Aufenthaltsbewilligung in Österreich die Erfüllung der „Integrationsvereinbarung“ (IV). Sie ist binnen fünf Jahren ab Erteilung oder Verlängerung des Aufenthaltstitels zu erfüllen, andernfalls droht als Sanktion eine Geldstrafe oder die Ausweisung aus Österreich. (Rückwirkend sind auch Personen davon betroffen, die nach dem 1. Jänner 1998 eine Niederlassungsbewilligung erhalten haben und diese verlängern wollen.)

Aus einer schriftlichen Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Inneres im österreichischen Nationalrat vom 19.6.2007 geht Folgendes hervor: Im Jahr 2006 waren insgesamt 23.178 Drittstaatsangehörige verpflichtet, die Integrationsvereinbarung zu erfüllen. Die Zahl der erfüllten Integrationsvereinbarungen wird mit 5.795 angegeben, die Zahl der Ausnahmen mit 220 (siehe Anfragebeantwortung

2007). Im selben Jahr 2006 sind allerdings 85.384 ausländische StaatsbürgerInnen nach Österreich zugezogen (vgl. Lehart/Marik-Lebeck 2007, S. 147) – für die große Mehrheit galt daher die Integrationsvereinbarung nicht, weil sie aus EWR-Ländern kamen.

„Integrationsvereinbarung“ (IV)

Die IV „*bezweckt den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache, insbesondere der Fähigkeit des Lesens und Schreibens, zur Erlangung der Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich*“ (§14 (1)). Sie beinhaltet zwei Module:

- Modul 1 (75 Stunden, für AnalphabetInnen) dient dem Erwerb der Fähigkeit des Lesens und Schreibens
- Modul 2 (300 Stunden) dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Modul 2 wird durch den erfolgreichen Abschluss eines „Deutsch-Integrationskurses“ absolviert. Dieser soll Kenntnisse der deutschen Sprache zur Kommunikation und zum Lesen alltäglicher Texte sowie Themen des Alltags mit staatsbürgerchaftlichen Elementen und Themen zur Vermittlung der europäischen und demokratischen Grundwerte, die eine Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich ermöglichen, enthalten. Auch SchülerInnen, die nach dem 1.1.2006 zugewandert sind und zum Zeitpunkt der Zuwanderung das 9. Lebensjahr schon vollendet haben, müssen die „Integrationsvereinbarung“ erfüllen. Das kann jedoch durch eine positive Beurteilung im Unterrichtsfach Deutsch nach mindestens fünfjährigem Besuch einer Pflichtschule bzw. auf der 9. Schulstufe in Österreich erfolgen.

Bei Modul 1 werden vom Bund die Kurskosten bis zum Höchstsatz von 375,- Euro ersetzt, wenn es spätestens nach einem Jahr abgeschlossen wurde,

¹ EWR-BürgerInnen sind Angehörige folgender Staaten: Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Großbritannien, Irland, Dänemark, Luxemburg, Niederlande, Belgien, Schweden, Finnland, Norwegen, Island und Liechtenstein, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern, Rumänien, Bulgarien.

und 50% der Kurskosten von höchstens 750,- Euro bei Modul 2, wenn es spätestens binnen zwei Jahren abgeschlossen wurde. Die Anforderungen an die Deutschkenntnisse von Modul 2 der „Integrationsvereinbarung“ sind durch die letzte Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes (Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 2005) auch eine Voraussetzung für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Die sprachlichen Mindestanforderungen, die durch die IV verlangt werden, sind im Rahmencurriculum der „Integrationsvereinbarungs-Verordnung“ (BGBl. II Nr. 449/2005, in Kraft seit 1.1. 2006) konkretisiert. Die Inhalte der Kurse sind in zwei Themenbereiche gegliedert: Alltag (eigene Identität, Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Verkehr, Ausbildung, Arbeit und Beruf, Freizeit) und Staat und Verwaltung (Grundwerte einer europäischen demokratischen Gesellschaft, Staatsform, politische Institutionen, Bundesländer, Bürokratiebewältigung, Sozialsystem in Österreich, Verträge). Die sprachlichen Fertigkeiten beziehen sich auf die mündliche Bewältigung von Routinesituationen, die Äußerung von Wünschen, Bedürfnissen und Meinungen, Beherrschung von Höflichkeitsformeln, das Führen von Gesprächen, auf die Fähigkeit, aus schriftlichen authentischen Alltagstexten und aus deutlichen Tonaufnahmen zu vertrauten alltäglichen Themen die essenziellen Informationen herauszufiltern, und in der Schreibkompetenz auf die Beherrschung einfacher Korrespondenz sowie die Fähigkeit, persönliche Erfahrungen, Ereignisse und vergangene Erlebnisse und Handlungen in einfacher Form zu formulieren.

Den Abschluss eines „Deutsch-Integrationskurses“ bildet eine Abschlussprüfung auf dem Niveau A2, die vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) entwickelt wurde. Neben dem ÖIF-Test werden als Nachweis für die Deutschkenntnisse auch andere Sprachdiplome anerkannt, z.B. das Österreichische Sprachdiplom oder Diplome des Goethe-Instituts und der WBT Weiterbildungs-Testsystem GmbH.

Eine Evaluation der Integrationskurse, wie sie etwa in Deutschland für die dortigen Integrationskurse 2006 durchgeführt wurde (siehe Bundesministerium des Inneren 2006), liegt für Österreich nicht vor. Neben den „Deutsch-Integrationskursen“ findet

Sprachförderung in den zahllosen Einrichtungen der Erwachsenenbildung statt, über die es keine umfassende Dokumentation gibt. Stellvertretend dafür sollen die Volkshochschulen (VHS) genannt werden: Im Arbeitsjahr 2003/04 wurden ca. 1.140 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Kurse mit ca. 18.000 TeilnehmerInnen an Volkshochschulen in ganz Österreich abgehalten. Seit 1992 bietet zum Beispiel das „AlfaZentrum für MigrantInnen“ der VHS Ottakring kombinierte Kurse für Alphabetisierung und Deutsch als Zweitsprache an. Eine andere innovative Maßnahme der Deutsch-Sprachförderung sind die „Mama lernt Deutsch“-Kurse der Stadt Wien, in deren Rahmen im Schuljahr 2006/07 erstmals an ca. 100 Standorten Deutsch-Kurse für Mütter von Kindern mit anderen Erstsprachen im Ausmaß von 150 Stunden mit einem Selbstbehalt von 1 Euro pro Stunde angeboten wurden, die zweimal wöchentlich während der Unterrichtszeit an den Schulen der Kinder stattfinden und bei denen gleichzeitig eine Kinderbetreuung angeboten wird (siehe Blaschitz/Dorostkar/de Cillia 2007). Andere Beispiele in Wien wären die „StartWien“-Kursmaßnahme, Deutschkurse und Alphabetisierungskurse für Jugendliche oder etwa das Kursangebot des Integrationshauses und anderer NGOs wie peregrina oder LEFÖ.

Da es keine existierende Dokumentation zu Sprachfördermaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene gibt, haben die AutorInnen im Winter 2007/2008 eine kleine Erhebung durchgeführt:

Erhebung zur Sprachförderung für Jugendliche und Erwachsene

Es handelt sich dabei um eine quantitative Online-Befragung, die in ganz Österreich bei ca. 400 potenziellen KursanbieterInnen zu drei Bereichen durchgeführt wurde: Kurse in Deutsch als Zweitsprache, Kurse in den Herkunftssprachen und allgemeine Angaben wie Erstsprachen der KursteilnehmerInnen, Beratungsmaßnahmen und Ähnliches.

Von vielen der ca. 400 per E-Mail kontaktierten Institutionen wussten wir im Vorhinein nicht, ob sie tatsächlich entsprechende Kurse anbieten. Durch diese Tatsache lässt sich möglicherweise auch die verhältnismäßig geringe Zahl an retournierten Fragebögen (57 Stück, das entspricht einem Rücklauf

von ca. 14%) erklären; ein anderer Grund könnte sein, dass sich nur besonders engagierte Institutionen an der Umfrage beteiligt haben, dass es sich also um eine positive Auswahl handelt.

Eine Totalerhebung aller KursanbieterInnen in diesem Bereich stellt aber ein wichtiges Desiderat dar, vor allem angesichts der Tatsache, dass nicht einmal der Österreichische Integrationsfonds über entsprechende Informationen verfügt. Von den 57 Institutionen, die sich an der Erhebung beteiligten, waren schließlich 46% Volkshochschulen, 24% private AnbieterInnen, 12% gaben „NGO/Gemeinnütziger Verein“ an und jeweils 7% Berufsförderungsinstitut (bfi) oder „Andere öffentliche Bildungseinrichtungen“. Eine Institution kategorisierte sich als „Konfessionelle Bildungseinrichtung“. Vom Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI), das mehrfach angeschrieben wurde, kam gar keine Rückmeldung. Schwerpunkt waren Institutionen aus Wien (ca. die Hälfte) und Niederösterreich (17%).

Angebot an DaZ-Kursen

„Normale“ Deutsch als Zweitsprache-Kurse werden von 58% der Institutionen durchgeführt, 68% bieten auch Deutsch als Zweitsprache für bestimmte Zielgruppen an (Elternkurse wie „Mama lernt Deutsch“ oder Deutschkurse für Jugendliche). Kurse für Deutsch für den Beruf gibt es an 45% der Institutionen, davon an jeweils drei „Kurse zur Nostrifizierung im Ausland erworbener Qualifikationen“ und „Berufsausbildung in Kombination mit Deutschkurs“. Andere Kurse für bestimmte Zielgruppen gibt es schließlich in 17 Institutionen, wobei u.a. folgende Zielgruppen angegeben wurden: Sozialhilfeempfänger, Männer, behinderte MigrantInnen, Botschaftsangestellte, Kinder.

In knapp der Hälfte der Institutionen gibt es Vorbereitungskurse für die „Integrationsvereinbarung“, nur 16% bieten Vorbereitungskurse für die Staatsbürgerschaftsprüfung an, und Alphabetisierungskurse im Rahmen der „Integrationsvereinbarung“ werden von 24% der befragten AnbieterInnen durchgeführt.

Herkunftssprachen

Nur 13% der Befragten gaben an, Kursmaßnahmen für SprecherInnen anderer Sprachen als Deutsch in ihren Herkunftssprachen anzubieten (Sprachen in der Reihenfolge ihrer Gewichtung: Bosnisch/

Kroatisch/Serbisch (B/K/S), Arabisch, Chinesisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch sowie Englisch und Ungarisch. Alphabetisierungskurse in den Herkunftssprachen gaben zwei Institutionen an (in B/K/S). Vier AnbieterInnen nannten Sprachkurse für Jugendliche in den Herkunftssprachen, drei „Erstsprachliche Kenntnisse für den Beruf“ und eine Institution bietet auch Kurse zur Berufsausbildung in Kombination mit erstsprachlichen Sprachkursen an (in B/K/S). Vier Institutionen vermitteln Sprachlerntandems (Sprachkombinationen Deutsch mit Chinesisch, Russisch, B/K/S, Polnisch, Türkisch, Spanisch, Französisch, Niederländisch und Englisch).

Allgemeine Angaben

Die häufigsten Erstsprachen der KursteilnehmerInnen waren: B/K/S 18%, Türkisch 15%, Russisch und Tschetschenisch mit jeweils 9%. Weiters wurden Polnisch, Rumänisch, Albanisch, Arabisch, Kurdisch, Persisch und Chinesisch angegeben. Dabei gibt es offenbar KursanbieterInnen, die (nach den drei häufigsten Erstsprachen) bestimmte sprachliche Zielgruppen ansprechen: Tschetschenisch, Kurdisch, Türkisch (bfi, Steiermark); Tschetschenisch/Russisch und Persisch/Dari (Evangelische Akademie Wien); Punjabi, Türkisch, B/K/S (JUBIZ, Wien).

69% der Institutionen gaben über die Kostenbeteiligung des Bundes für die „Integrationsvereinbarung“ hinausgehende finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für die KursteilnehmerInnen an, Beratungsmaßnahmen für die KursteilnehmerInnen bieten 86% der Institutionen an (SozialarbeiterInnen, Ersatz der praktisch nicht vorhandenen Beratung über die „Integrationsvereinbarung“ durch die Bezirkshauptmannschaften, Sozialpädagogische Betreuung, Krisenintervention, Traumaberatung etc., Hilfe bei Anträgen und anderen Formularen, Fremden-gesetze, Schulberatung). 60% gaben schließlich an, Einstufungsprüfungen/-tests durchzuführen und Abschlussprüfungen/-tests werden von 74% der KursanbieterInnen abgehalten.

Zusammenfassung

Die hier kurz dargestellte Erhebung stellt eine erste Annäherung dar. Zu vermuten ist, dass nicht alle angeschriebenen Institutionen tatsächlich Kurse anbieten, und dass nur besonders engagierte

Institutionen sich tatsächlich an der Umfrage beteiligt haben. Auffallend ist auch, dass nur die Hälfte Integrationskurse anbietet (ein Hinweis auf mangelnde Identifikation mit der Maßnahme „Integrationsvereinbarung“?). Jedenfalls zeigen diese Daten, dass die Sprachförderarbeit quantitativ und qualitativ deutlich über die für Drittstaatsangehörige

verpflichtenden „Integrationskurse“ hinausgeht und dass es in den Herkunftssprachen wenig Angebot gibt. Insgesamt ist eine detailliertere Erhebung zur Sprachförderung für Erwachsene ein dringendes Desiderat, um eine differenzierte Landkarte der Sprachfördermaßnahmen in Österreich entwerfen zu können.

Literatur

Verwendete Literatur

Lebhart, Gustav/Marik-Lebeck, Stephan (2007): Zuwanderung nach Österreich. Aktuelle Trends. In: Fassmann, Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Klagenfurt/Celovec: Drava, S. 145-163.

Weiterführende Literatur

Anfragebeantwortung (2007), Schriftliche Anfragebeantwortung des BM für Inneres an die Präsidentin des Nationalrats vom 19.6.2007.

Blaschitz, Verena/Dorostkar, Niku/de Cillia, Rudolf (2007): „Jetzt merke ich, dass ich doch etwas kann.“ Evaluation und Dokumentation der Mama lernt Deutsch-Kursreihe der Stadt Wien im Schuljahr 2006/2007. Endbericht. 2 Bände. Wien. Online im Internet: <http://www.wien.gv.at/integration/deutschlernen/pdf/evaluation.pdf> [Stand: 2008-10-16].

Bundesministerium des Inneren (2006) (Hrsg.): Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz. Abschlussbericht und Gutachten über Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der Integrationskurse. Berlin: Rambøll.management.

De Cillia, Rudolf (2007): Sprachförderung. In: Fassmann, Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Klagenfurt/Celovec: Drava, S. 251-257.

De Cillia, Rudolf/Wodak, Ruth (2006): Ist Österreich ein „deutsches“ Land? Sprachenpolitik und Identität in der Zweiten Republik. Innsbruck [u.a.]: Studien Verlag.

Statistik Austria (2002): Volkszählung 2001. Hauptergebnisse I – Österreich. Wien.

Weiterführende Links

Integrationshaus: <http://www.integrationshaus.at>

LEFÖ: <http://www.lefoe.at>

Peregrina: <http://www.peregrina.at>



Mag.^a Verena Blaschitz

verena.blaschitz@oeaw.ac.at
<http://www.oeaw.ac.at/dinamlex/BEST.html>
+43 (0)1 515 81-7289

Verena Blaschitz studierte Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft. Sie ist als Angewandte Linguistin tätig und absolviert derzeit ihr Doktoratsstudium. Sie war an diversen Forschungsprojekten beteiligt, wie zum Beispiel an der Evaluation der „Mama lernt Deutsch“-Kurse der Stadt Wien. Derzeit ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im FWF-Projekt „Bildungserfolg bei Sprachtod?“ („B.E.S.T.“), dessen Ziel es ist, dem schwachen Abschneiden verschiedener MigrantInnengruppen im österreichischen Bildungssystem auf den Grund zu gehen.



ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Rudolf de Cillia

rudolf.de-cillia@univie.ac.at
<http://homepage.univie.ac.at/rudolf.de-cillia/php/>
+43 (0)1 4277-41725

Rudolf de Cillia studierte Germanistik, Romanistik und Angewandte Sprachwissenschaft, war AHS-Lehrer für Deutsch und Französisch und arbeitete in der Erwachsenenbildung, in der LehrerInnenfortbildung und als Universitätslektor. Er habilitierte 1995 und ist derzeit Professor für Angewandte Linguistik und Sprachlehrforschung am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien. Seine Forschungs- und Publikationstätigkeit umfasst die Gebiete: Fremdsprachendidaktik und Sprachlehrforschung, Sprachenpolitik und Sprachplanung, Sprache und Politik, sprachliche Minderheiten, Migrationsforschung, kritische Diskursanalyse und linguistische Vorurteilsforschung.

Impressum/Offenlegung

MAGAZIN erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

ISSN: 1993-6818

Gefördert aus Mitteln des ESF und des bm:ukk

Projekträger: Bundesinstitut für Erwachsenenbildung

Koordination: Institut EDUCON – Mag. Hackl

Herausgeberinnen

Mag.^a Regina Rosc (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur)

Dr.ⁱⁿ Margarete Wallmann (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

Medieninhaber und Herausgeber



Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
A - 1014 Wien



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Bürglstein 1-7
A - 5350 Strobl

Fachredaktion

Mag.^a Barbara Daser (ORF Radio Ö1, Wissenschaft/Bildung)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Gruber (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt)

Mag. Wilfried Hackl (Institut EDUCON)

Dr. Christian Kloyber (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

Dr. Lorenz Lassnig (Institut für höhere Studien)

Dr. Arthur Schneeberger (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)

Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)

Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion

Online-Redaktion

Mag. Wilfried Hackl (Institut EDUCON)

Mag.^a Bianca Friesenbichler (Institut EDUCON)

Lektorat

Mag.^a Laura R. Rosinger (Textconsult)

Website

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

Design

tür 3))) DESIGN

Medienlinie

Das Magazin enthält Fachbeiträge von AutorInnen aus Wissenschaft und Praxis und wird redaktionell betrieben. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind sowie an BildungsforscherInnen und Studierende. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema. Ziele des Magazins sind die Widerspiegelung und Förderung der Auseinandersetzung über Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik. Weiters soll der Wissenstransfer aus Forschung und innovativer Projektlandschaft unterstützt werden.

Copyright

Wenn nicht anders angegeben, erscheinen die Artikel des „Magazin erwachsenenbildung.at“ unter der „Creative Commons Lizenz“. BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen:

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der AutorIn nennen und die Quell-URL angeben.
- Keine kommerzielle Nutzung. Dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Keine Bearbeitung. Der Inhalt darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.
- Nennung der Lizenzbedingungen. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie ande ren die Lizenzbedingungen, unter die dieser Inhalt fällt, mitteilen.
- Aufhebung. Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers aufgehobenwerden.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar an redaktion@erwachsenenbildung.at oder postalisch an die Online-Redaktion des Magazin erwachsenenbildung.at, c/o Institut EDUCON, Bürgergasse 8-10, A-8010 Graz, Österreich.